



DAS NEUE KANTONALE ENERGIEGESETZ: DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Hintergrund

Das **neue Energiegesetz** des Kantons Wallis trat am 1. Januar 2025 in Kraft.

Ziel ist es, den Energieverbrauch zu senken sowie die Produktion einheimischer und erneuerbarer Energie zu erhöhen, um eine Versorgung auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen zu ermöglichen (Art. 2 kEnG).

Festgelegte Ziele

Bis 2035 & 2040

- ▶ Reduktion des Endenergieverbrauchs pro EinwohnerIn: - **43 %** ggü. 2000 (ohne Grossindustrie).
- ▶ Reduktion des Stromverbrauchs pro EinwohnerIn: - **13 %** ggü. 2000 (ohne Grossindustrie).
- ▶ Erhöhung der Stromerzeugung aus Wasserkraft (insbesondere im Winter).
- ▶ Steigerung Wärmeproduktion und Verwertung von Abwärme aus erneuerbaren Energien
- ▶ **60 %** des Energieverbrauchs soll aus **erneuerbaren Energien** in Walliser Hand (privat und öffentlich) erzeugt werden

Neue Gesetzesvorgaben

Neubauten

- 1. Planung:**
Gebäude sollen so konzipiert werden, dass die Nutzung passiver und aktiver Solarenergie erleichtert wird, um dezentrale Energieerzeugung zu fördern.
- 2. Heizung:**
Fossile Heizsysteme sind bei Neubauten nicht mehr zulässig.
- 3. Strom:**
Ein Teil der elektrischen Energie muss dezentral im oder am Gebäude selbst erzeugt werden.
- 4. Kühlung, Beleuchtung, Entfeuchtung:**
Diese Energieverbräuche müssen vollständig durch erneuerbare Quellen gedeckt werden.
- 5. Energetische Gebäudeplanung:**
Bei Bau nach Standards wie Minergie-P/A oder GEAK A/A bestehen Vorteile wie:
 - ▶ Gratisnutzung von Grund- und Oberflächenwasser für thermische Zwecke.
 - ▶ Erhöhung der Ausnutzungsziffer um 10 % für mehr Bruttogeschossfläche.

Bestandsbauten

- 1. Ersatz von Öl- oder Gasheizungen:**
Nur erlaubt, wenn 20 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen stammen oder 20 % Energie eingespart wird (Sanierung). GEAK D oder besser ist von der Vorgabe ausgenommen.
- 2. Zentrale Elektroheizungen:**
Austauschpflicht innerhalb von 15 Jahren, wenn ein Wasserverteilsystem besteht.
- 3. Dezentrale Elektroheizungen:**
Müssen bei Renovierungen durch erneuerbare Systeme ersetzt werden, mit Ausnahmen für Zusatzheizungen (GEAK D+), kleine Geräte unter 3 kW und Gebäude unter 50 m² Energiebezugsfläche.
- 4. Heizungsfernsteuerung:**
Für zeitweise genutzte Gebäude mit Öl-, Gas- oder Elektroheizung ist eine Fernsteuerung bis spätestens 2035 Pflicht.
- 5. Zentrale Elektroboiler:**
Austauschpflicht durch erneuerbare Heizsysteme innerhalb von 15 Jahren.
- 6. Dezentrale Elektroboiler:**
Müssen bei umfangreichen Renovierungen des Wassersystems durch erneuerbare Systeme ersetzt werden.
- 7. Dacheindeckung:**
Gebäude mit mehr als 500 m² Dachfläche müssen innert 25 Jahren selbst Strom erzeugen. Alle Gebäude müssen bei Erneuerung der Dacheindeckung ein Teil des Stroms oder Wärme selber erzeugen.

Für Sonderfälle oder spezielle Massnahmen ist die Zusammenarbeit mit Fachleuten zu empfehlen.

Wärmepumpe, Wärmenetzanschluss, thermische Solarkollektoranlage, Fernwärme). ► [Link](#)

Erneuerbar Heizen

Durch den Ersatz von fossilen Heizungen lassen sich Kosten sparen und die CO₂-Emissionen deutlich senken. Durch die kostenlose Impulsberatung «erneuerbar heizen» werden Sie beim Ersetzen Ihres Heizsystems unterstützt. ► [Link](#)

Energieberatung

Regionale Anlaufstellen bieten eine neutrale und kompetente Vorgehensberatung für Private, Unternehmen, Gemeinden & Institutionen.

Energiefranken.ch

Auf der Website energiefranken.ch finden Sie Informationen zu den meisten verfügbaren Fördergeldern, einschliesslich jener von Drittinstitutionen (z. B. klik, effiwatt). ► [Link](#)

GEAK

Der Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) beurteilt den Ist-Zustand des Gebäudes und hilft dabei Sanierungen zu planen. Die Qualität der Gebäudehülle, die Gesamtenergieeffizienz und die direkten CO₂-Emissionen werden in sieben Klassen (A bis G) angezeigt. Der GEAK Plus zeigt zusätzlich auf das Gebäude zugeschnittene energetische Modernisierungen auf.

► [Link](#)

Make Heat Simple

Die Heizung in Abwesenheit herunterdrehen und aus der Ferne steuern, kann 60 % der Energie sparen. Das System kann in Einfamilien-, Mehrfamilienhäusern und Zweitwohnungen und Chalets installiert werden. ► [Link](#)

Pronovo

Pronovo ist die akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der **Förderprogramme für erneuerbare Energien** des Bundes. Dazu zählen die Bereiche Photovoltaik, Biomasse, Windenergie & Wasserkraft. ► [Link](#)

Wohngemeinde

Fragen Sie aktiv bei Ihrer Gemeinde nach und erfahren Sie, ob es ein Energieförderprogramm auf dem Gemeindegebiet gibt.

Lesen Sie die Richtlinien und Bedingungen der Förderprogramme aufmerksam durch.

Wo finden Sie Unterstützung?

Kanton Wallis

Es stehen zahlreiche Fördermittel zur Verfügung, die in manchen Fällen mehr als 30 % des Investitionsbetrags decken können.

Der Kanton Wallis bietet mit dem **Gebäudeprogramm** diverse **Massnahmen zur Unterstützung von Sanierungen** an. Dazu zählen u.a. Programme für Gebäudehülle (Wärmedämmung, Verbesserung GEAK-Klasse) und technische Anlagen (u.a. Stückholzfeuerung/ Pelletfeuerung, automatische Holzheizungsanlage,